

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-102/2026	Datum	25.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	01.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Wirkungsziel für die Haushaltsplanung 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Haushaltsstrategie und die Haushaltsplanung 2027 der Stadt Großalmerode folgendes Wirkungsziel:

„Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Großalmerode durch konsequente Haushaltskonsolidierung mit transparenter Bürgerkommunikation.“

Der Magistrat wird beauftragt, die Haushaltsplanung 2027 inkl. mittelfristiger Finanzplanung an diesem Wirkungsziel auszurichten. Hierzu sind insbesondere Konsolidierungsmaßnahmen, Produktziele, Ertragsmöglichkeiten, Aufwandsreduzierungen, Standardanpassungen und finanzwirksame Entscheidungsoptionen so im Haushaltsplanentwurf aufzunehmen, dass sie im weiteren Haushaltsverfahren beraten und politisch entschieden werden können.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Das Wirkungsziel dient der strategischen Ausrichtung der Haushaltsplanung 2027. Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus den im weiteren Verfahren zu erarbeitenden und politisch zu beschließenden Einzelmaßnahmen.

Eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist für diesen Grundsatzbeschluss nicht erforderlich. Die spätere Haushaltsgenehmigung ist zustimmungspflichtig und die Ausrichtung am Wirkungsziel soll die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigungserteilung erhöhen.

Sachdarstellung:

Die aktuelle Lage ohne Haushaltsgenehmigung sowie bereits für den Haushaltsplan 2025 mit der Auflage der vorherigen Einzelkreditgenehmigung zeigt, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt durch die finanzielle Situation deutlich eingeschränkt ist. Die politischen Gremien können immer weniger frei entscheiden, weil steigende laufende Aufwendungen, Pflichtaufgaben, Personalkosten, Unterhaltungsaufwendungen und begrenzte Erträge zu einem defizitären Ergebnishaushalt und damit im Grundsatz nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplan führen. Zwar arbeitet die Verwaltung weiter, Pflichtaufgaben werden wahrgenommen und laufende Leistungen werden erbracht. Die finanziellen Spielräume für eigene Gestaltung, freiwillige Leistungen, neue Projekte, Investitionen und politische Schwerpunktsetzungen sind jedoch erheblich eingeschränkt. Aufgrund des Haushaltsdefizits hat daher die Kommunalaufsicht bereits Maßnahmen ergriffen, in

dem die Genehmigung 2025 nur mit erheblichen Auflagen (z. B. Einzelkreditermächtigung) erteilt wurde und für das Haushaltsjahr 2026 bisher noch überhaupt keine Genehmigung vorliegt. Die erteilte Vorabgenehmigung für das Panoramabad gibt einen Ausblick darauf, mit welchen einschneidenden Auflagen in den künftigen Haushaltsgenehmigungsverfahren zu rechnen ist.

Der Haushalt ist dabei kein Selbstzweck, sondern das zentrale Steuerungsinstrument, um das eigentliche Ziel zu erreichen: Die Stadt Großalmerode muss wieder in die Lage kommen, auch künftig aus eigener Kraft gestalten, priorisieren und notwendige Entscheidungen finanzieren zu können.

Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit ist deshalb kein kurzfristiges Einzelziel, sondern als Wirkungsziel auf das Haushaltsjahr 2027 und die daran anschließende mittelfristige Finanzplanung ausgerichtet. Es soll bereits die Aufstellung des Haushalts 2027 prägen, zugleich aber mittel- bis langfristig über das Haushaltsjahr hinaus wirken.

Für die Haushaltsplanung 2027 bedeutet dies: Die Fachdienste werden nicht lediglich Haushaltsansätze fortschreiben oder Mehrbedarfe anmelden, sondern auch prüfen, welche Aufgaben, Standards, Prozesse, Erträge und Aufwendungen zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen können.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Kostensteigerungen sind unvermeidbar?
- Welche Investitionen sind zwingend erforderlich?
- Welche Leistungen sind gesetzlich verpflichtend?

Maßgeblich durch die politischen Entscheidungsträger sind Vorgaben zu folgenden Fragestellungen notwendig

- Welche Standards sind politisch gewollt, aber finanziell neu zu bewerten?
- Welche Aufgaben oder Prozesse binden viel Personal bei geringer Wirkung?
- Wo können Erträge, Gebühren oder Entgelte angepasst werden?
- Welche Folgen hätte es, wenn bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt werden?

Zentrale Frage wird sein, welche Entscheidungen durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden müssen. Diese Entscheidungen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit der Haushaltsplanberatung auch zu beschließen.

Ein wesentlicher Baustein einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung ist die frühzeitige Betrachtung von Folgekosten. Maßnahmen, Projekte und Investitionen belasten häufig nicht nur das Jahr der Umsetzung, sondern auch spätere Haushalte, etwa durch Unterhaltung, Wartung, Personalbedarf, Energie, Abschreibungen, Zinsen oder Betriebskosten. Der Hessische Rechnungshof weist im Kommunalbericht 2025 darauf hin, dass bei Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen erforderlich sind. Dies ist explizit im § 12 Abs. 1 GemHVO geregelt. Dazu ist es erforderlich diese Erheblichkeitsgrenze zunächst zu beschließen, um den Verwaltungsaufwand angemessen zu begrenzen und größere Vorhaben nicht nur nach ihren einmaligen Kosten, sondern auch nach ihren dauerhaften Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzhaushalt zu bewerten. Die Festlegung wird in eine der Folgesitzungen beraten werden, auch im Hinblick auf das zunächst festzulegende Wirkungsziel.

Ein wichtiger Bestandteil des vorgeschlagenen Wirkungsziels ist die transparente Bürgerkommunikation. Haushaltskonsolidierung wird nur dann für die Menschen in Großalmerode nachvollziehbar sein, wenn Gründe, Alternativen und Folgen offen kommuniziert werden. Es soll zumindest die Möglichkeit gegeben werden zu erkennen, warum bestimmte Leistungen überprüft, Standards angepasst, Gebühren verändert oder Maßnahmen priorisiert werden.

Mit dem Beschluss des Wirkungsziels wird daher kein einzelnes Sparprogramm beschlossen, sondern die Stadtverordnetenversammlung legt den strategischen Rahmen für die Haushaltsplanung 2027 fest. Die konkrete Entscheidung über einzelne Konsolidierungsmaßnahmen, Produktziele, Standards, Gebühren, Investitionen und Prioritäten erfolgt im weiteren Haushaltsverfahren im Herbst/Winter diesen Jahres.

Das Wirkungsziel stellt damit den Übergang von der bisherigen Zielsystematik hin zu einer stärker wirkungsorientierten Haushaltssteuerung dar. Im Mittelpunkt steht nicht allein, was die Stadt plant oder leistet, sondern welche Wirkung dadurch erreicht werden soll. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird daher als Wirkungsziel vorgeschlagen, dass die Stadt Großalmerode die finanzielle, organisatorische und damit auch politische Handlungsfähigkeit zurückerlangen muss.

Hintergrundinfo:

Die Stadt Großalmerode arbeitet seit mehreren Jahren mit strategischen Oberzielen als Steuerungsinstrument der Stadtverordnetenversammlung. Diese wurden gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet und sind in den Haushaltsplänen der Stadt dargestellt. Sie dienen dazu, die Arbeit der Verwaltung über Produkte, Produktziele und Kennzahlen stärker an strategischen Schwerpunkten auszurichten.

Diese bisherige Systematik hat vor allem folgende Fragen in den Mittelpunkt gestellt:

Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt?

Welche Produkte leisten hierzu einen Beitrag?

Welche Produktziele und Kennzahlen werden diesen Zielen zugeordnet?

Mit der Haushaltsstrategie 2027 soll diese Systematik weiterentwickelt werden. Künftig soll stärker danach gefragt werden, welche konkrete Wirkung mit Haushaltsmitteln, Personal, Projekten und politischen Entscheidungen tatsächlich erreicht werden soll. Es geht daher nicht nur um Ziele, Maßnahmen oder Kennzahlen, sondern um die Wirkung des Verwaltungshandelns.

Dafür wird zwischen verschiedenen Wirkungsebenen unterschieden:

Ressourceneinsatz (Input): Welche Mittel werden eingesetzt?

Dazu gehören insbesondere Haushaltsmittel, Personal, Zeit, Infrastruktur und externe Unterstützung.

Leistungsergebnis (Output): Was wird konkret bereitgestellt, beschlossen oder umgesetzt?

Dazu gehören beispielsweise Leistungen, Investitionen, Projekte, Satzungen, Bescheide, Öffnungszeiten oder Investitionen.

Unmittelbare Wirkung (Outcome): Was verändert sich kurz- oder mittelfristig hierdurch?

Dazu gehören beispielsweise geringere Kosten, schnellere Abläufe, höhere Erträge, reduzierte Standards, bessere Priorisierung oder klarere Entscheidungen.

Langfristige Wirkung (Impact): Welche dauerhafte Wirkung wird für die Stadt erreicht?

Für die vorgeschlagene Haushaltsstrategie 2027 ist dies die Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Die Begriffe unmittelbare Wirkung (Outcome) und langfristige Wirkung (Impact) wurden in den bisherigen Beratungen und Haushaltsunterlagen der Stadt Großalmerode noch nicht als zentrale Steuerungsbegriffe verwendet. Sie sollen zukünftig helfen, den Blick stärker auf die tatsächliche Wirkung politischer und verwaltungsinterner Entscheidungen zu richten.

gez. Thom sen
Bürgermeister